

„...Sie übersandten eine Legislativeingabe, mit der Sie eine Änderung der Schulordnung und der Grundschulordnung (Ersetzung des Faches „Sport“ durch das Fach „Selbstverteidigung“) wünschen. Im Einzelnen begehren Sie, dass an Schulen Selbstverteidigungskurse für Kinder anstelle von Sportunterricht angeboten werden.

Bei Ihrer Legislativeingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition. Die Mitzeichnungsfrist, in der weitere 5 Personen mitzeichneten, endete am 19. Juni 2013.

Der Petitionsausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 10. September 2013 über die Legislativeingabe beraten und den Beschluss gefasst, dem Anliegen nicht abzuweichen.

Damit der Petitionsausschuss alle Gründe, die für oder gegen eine Änderung der bestehenden Rechtslage sprechen, berücksichtigen kann, wurde das fachlich zuständige Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur im Vorfeld zunächst um eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen gebeten.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 25. Juni 2013 hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Teilrahmenplan Sport (2008) beschreibt die Ziele eines zeitgemäßen Sportunterrichts wie folgt:

„Deshalb ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sports in der Grundschule sehr viel weiter zu fassen als das Befassen mit traditionellen Schulsportarten. ... Es geht primär darum, dass Kinder lernen, sich ganzheitlich angelegten sportlichen Lern- und Leistungssituationen zu stellen und die damit verbundenen Herausforderungen anzunehmen.“

Der Teilrahmenplan Sport beinhaltet insgesamt sechs Bewegungsfelder, die unterschiedliche sportliche und motorische Aufgaben umfassen. Im vierten Bewegungsfeld ‚Miteinander und gegeneinander spielen‘ wird der Aspekt des regelgeleiteten Ringens und Raufens deutlich gemacht:

Die Schülerinnen und Schüler sollen partnerschaftlich ihre Kräfte messen, indem sie

- Körperkontakt anbahnen, Kooperationsbereitschaft und Vertrauen aufbauen,
- Körpergefühl für den eigenen und den Körper des Partners entwickeln,

- mit Gleichgewicht und Körperspannung experimentieren und
- eigene Kräfte und fremde Gegenkräfte wahrnehmen und mit beiden experimentieren: schieben, ziehen, widerstehen und ausweichen.

Dieses Bewegungsfeld kann im Rahmen der Möglichkeiten der Schule in Richtung eines Selbstverteidigungskurses erweitert werden.

Weitere Möglichkeiten zur Durchführung von Selbstverteidigungskursen in der Schule eröffnen Projekttag sowie eine Vielzahl von Kampagnen, die sich mit Fragen des Schutzes vor sexuellem Missbrauch befassen. Unter den Anträgen von Schulen zur Förderung gewaltpräventiver Projekte stellen Programme zur Selbstbehauptung wie z.B. ‚Starke Kinder sagen nein‘ einen großen Anteil dar. Das Ziel der Selbstbehauptungskurse besteht darin, dass sich Schülerinnen und Schüler zu selbstbewussten Kindern oder Jugendlichen entwickeln, die sich trauen ‚Nein‘ zu sagen und die verschiedenen Situationen im Alltag meistern können. Durch das Training werden Ängste und Unsicherheiten abgebaut und das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestärkt.

Auch für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte werden Fortbildungsangebote gemacht. Die Fortbildung soll dazu beitragen, dass Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie alle, die im schulischen Alltag mit Schülerinnen und Schülern zu tun haben, sich mit dem Thema ‚Sexualisierte Gewalt – sexuelle Grenzverletzungen‘ im geschützten Rahmen auseinandersetzen können und mehr Sicherheit im Umgang mit und der Vermeidung von Grenzverletzungen gewinnen. Wesentliche Intention ist es, auf der Basis von grundlegenden Informationen zum Themenbereich bei den Teilnehmenden einen Auseinandersetzungsprozess in Gang zu setzen, der dazu beiträgt, eine eigene und klare Haltung zu sexualisierter Gewalt zu entwickeln.

Zudem eröffnet die Kooperation der Schule mit einem geeigneten Sportverein Möglichkeiten, das Angebot für Selbstverteidigungskurse im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder von Zusatzangeboten in Ganztagschulen zu erweitern.

Die Beispiele machen deutlich, dass es im Rahmen der bestehenden Regelungen vielfältige Möglichkeiten gibt, Elemente der Selbstverteidigung im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulsport anzubieten. Ein neues Fach ‚Selbstverteidi-

gung' ist nicht erforderlich. Das legislative Änderungsbegehren wird daher nicht unterstützt.“

Der Petitionsausschuss hat sich diesen Gründen angeschlossen und derzeit keine Möglichkeit gesehen, Ihr Anliegen und die damit verbundene Änderung der Rechtslage zu unterstützen. Ihre Legislativeingabe wurde deshalb nicht einvernehmlich abgeschlossen.

Dieser Bescheid wird gemäß Nummer 12 der Verfahrensgrundsätze für die Behandlung von öffentlichen Petitionen im Internet veröffentlicht.“